

Ungarischer Schulbote.

Pädagogische und literarische Fachzeitschrift für Volksschullehrer.

Redigirt und Herausgegeben von Josef Mill.

Inhalt: Die Qualifikation. [Von Jos. Mill.] Ein Stück ins Wesentliche. [Von Aristides Esigou.] Zur Arbeit und Verkündigung. [Von Jos. Mill.] Turnkurse für erwachsene Damen. [Von S. P.] Bücherschau: Cötöb, Karthaus, Dorfnotar, Gedanken; Krebs Religionsunterricht; Umlauf, Osterreich-Ungarn; Bartholomäi, astr. Geographie; Dassenbacher, Schematismus und 6 liter. Notizen. — Schulnachrichten: Budapest [2] Lissa, Frankreich. Berichtendes aus Nah und Fern. Korrespondenz der Redaktion an 7 Adressen. Erledigte Lehrerstelle [in Anina]. Kontarsausföhrung des „Gröds-Fondes.“

Motto: Mit Muth und Besonnenheit vorkwärts!

Die Qualifikation.

Es gab bei uns in Ungarn der Klagen gar Viele darüber, daß man mit Etwas Protektion, Nepotismus und Kammeraderie Alles werden könne: Minister, Staatssekretär, Arzt, Professor, Berggrath u. s. w. ohne für das Amt gewachsen zu sein.

Diese Zustände konnten auf die Dauer nicht anhalten; die Maschine mußte ins Stocken gerathen. Die leitenden Kreise kamen zur Einsicht, daß man in Bezug auf Qualifikation der Beamten endlich ein Normativ schaffen müsse. Demzufolge sah sich der Ministerpräsident am 27. Januar l. J. veranlaßt, dem Abgeordnetenhanse einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Qualifikation für folgende Fächer bestimmt: Verwaltung, Rechtspflege, Unterricht, Gesundheitspflege, Technik, Berg- und Forstwesen, Archive, Postwesen, Telegraphenfach, Seeverwaltung, Rechnungswesen, Kassenführung, Manipulationsfach, Quarantaine, Verfassungswesen u. s. w.

Der Gesetzentwurf enthält 28 §§. — In den Ubergangsbestimmungen (§. 27) heißt es: „Für Jene, welche beim Inzulebentreten dieses Gesetzes in einem durch Ernennung oder Wahl erlangten Amte im Dienste stehen, ist bezüglich des Faches, in welchem sie dienen, dieses Gesetz nicht anwendbar.“

Also ist der Gesetzentwurf in des Wortes vollster Bedeutung — Zukunftsmusik; nichtsdestoweniger erachten wir es als unsere Pflicht, unsere Leser mit dem Entwurfe, soweit derselbe die Schule und den Unterricht betrifft, bekannt zu machen und zitiiren wir zu diesem Behufe nachstehende Gesetzesbestimmungen:

„§. 1. Nach Inzulebentreten dieses Gesetzes kann für ein Staats- oder ein öffentliches Amt nur Der ernannt, resp. gewählt werden und die Ernennung kann nur für Dem als definitiv, beziehungsweise die Wahl nur für Den als gültig betrachtet werden, der: a) ungarischer Staatsbürger ist (G. M. L.: 1879); b) nicht unter Kuratel, Konkurs, Strafuntersuchung oder Strafe steht, wegen eines aus Gewinnsucht stammenden Verbrechens oder Vergehens nicht bestraft war, nicht unter der Rechtswirkung eines auf Amtsverlust lautenden Urtheils steht und gegen den in moralischer Beziehung keine begründete Einwendung erhoben werden kann; c) der nachweist, daß er jene Vorbildung besitzt, welche dieses Gesetz für jene Art des Dienstes vorschreibt, für welchen er ernannt resp. gewählt werden will. **Vorbildung.** §. 2. Die im Punkt c) des vorhergegangenen Paragraphen erwähnte Vorbildung ist — insofern für die einzelnen Dienstbranchen nicht besondere Gesetze in Kraft sind — für die verschiedenen Dienstfächer die folgende: §. 3. Verwaltungsfach. In dem Verwaltungsfach im engeren Sinne wird, insolange durch die

Einführung eines besonderen Verwaltungskurses für die Interessen des Verwaltungsdienstes nicht besonders gesorgt wird: a) ein Advokaten-Diplom oder b) das Doktor-Diplom der Staats- oder c) das der Rechtswissenschaften, oder schließlich d) wenigstens die im Sinne der bestehenden Statuten erfolgte Absolvierung der vierjährigen Rechtsstudien, die erfolgreiche Ablegung der staatswissenschaftlichen oder Staatsprüfung und der Nachweis aller dieser Erfordernisse durch rechtsgültige Zeugnisse nothwendig. Jene, die ihre Studien vor Inlebenreten des gegenwärtigen Studien-Systems absolviert haben, müssen nachweisen, daß sie nach damaligem System die Rechtsstudien voll und ganz absolviert und die vorgeschriebenen Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben. §. 4. Hinsichtlich der Giltigkeit der auf ausländischen Universitäten erworbenen Zeugnisse sind die diesbezüglich im Allgemeinen bestehenden Normen anzuwenden. §. 5. Die im Paragraphen 3 umschriebene Qualifikation wird gefordert: ... (Punkt a. 3.) in der Centralleitung solcher Ministerien, in welchen auch ein besonderes Fachwissen erforderliche Angelegenheiten erledigt werden, können auch solche Individuen angestellt werden, die die im §. 3 festgestellte Qualifikation nicht besitzen, wenn sie hinsichtlich des betreffenden Specialfaches die durch dieses Gesetz bedingte Fachausbildung nachzuweisen vermögen.

§. 7. Unterrichtsfach. Die Qualifikation der Professoren, Lehrer und Lehrerinnen bestimmen besondere Gesetze und Normative. Bezüglich der Unterrichtsorgane, namentlich des Personals der Studien-Oberdirektionen und Volksschul-Inspektorate ist folgende Fachbildung erforderlich: a) von Ober-Direktoren die Professors-Qualifikation für Universitäten oder Mittelschulen, oder die Absolvierung eines Universitätskurses; b) von Volksschul-Inspektoren und deren Adjunkten die Absolvierung eines Universitäts-Lehrkurses oder die Qualifikation zum Professor für Mittelschulen, oder Lehrer-Seminarien, oder die Lehramtsbefähigung für Bürger- und Volksschulen; endlich c) von Aktuaren wird die Absolvierung einer achtklassigen Mittelschule und Maturitäts-Zeugnis oder ein Lehrer-Diplom gefordert.

Praktische Qualifikation. §. 21. Bei dem Personal der Central-Ämter der einzelnen Ministerien, ferner, wenn dies nothwendig sein sollte, bei dem Personal der von den Ministerien abhängigen Staatsämter kann außerdem auch eine praktische Qualifikation verlangt werden, welche durch die befriedigende Ablegung einer besonderen Beamtenprüfung erlangt wird. §. 22. Zur praktischen Beamtenprüfung kann nur zugelassen werden, der nach Erlangung der für die einzelnen Fächer bestimmten Qualifikationen in jenem Verwaltungsfach, in welchem er zu wirken wünscht, wenigstens ein Jahr lang thatsächlich gedient hat. §. 23. Die Gegenstände der Prüfung für die einzelnen Fächer, die Zusammenstellung und Zahl der Prüfungs-Kommissionen, das bei denselben zu befolgende Verfahren und die Folgen desselben, wenn der Betreffende die Prüfung wiederholt in nicht befriedigender Weise abgelegt hat, regelt jeder einzelne Minister mit Berücksichtigung der Natur der zu seinem Ressort gehörigen Fächer und des Dienst-Interesses im Verordnungswege. Diese Verordnungen sind im Amtsblatte und in der Verordnungsammlung zu veröffentlichen.

§. 24. Die einzelnen Minister werden bevollmächtigt, wenn das im Interesse des Dienstes liegen sollte, bezüglich Personen, die in der Fachliteratur oder auf praktischem Gebiete hervorrage, die Rücksicht der formellen Qualifikation bei Sr. Majestät zu erwirken. §. 25. Die einzelnen Minister werden bevollmächtigt, bei Fächern oder Anstellungen, bezüglich welcher dieses Gesetz keine Verfügung trifft, die erforderliche Qualifikation auf dem Verordnungswege zu bestimmen.“ — So viel der Citate aus dem Gesetzentwurf!

Abgesehen davon, daß die §§. 21—25 den einzelnen Ressortministern einen weiten Spielraum lassen, der für die Verwaltung von heilsamer Wirkung sein kann, besonders wenn §. 24 gewissenhaft gehandhabt wird, wollen wir nur die Schulinspektors-Qualifikation (§. 7) ins Auge fassen. Man will dieses Feld für Leute, welche die Universität absolvirten oder sich ein Mittelschulprofessorendiplom erworben, offen lassen, nebstbei aber auch dem Lehrer das Avancement sichern. Das heißt mit andern Worten: Wer Theologie, Jus, Arzneikunde, Literatur, Philosophie absolvirt, taugt ebenfogut zum Schulinspektor, wie der Lehrer. Nun, wir stellen das entschieden in Frage. Wir begreifen selbst das nicht, was ein Mittelschulprofessor als Volksschulinspektor soll? Ein Mann, der Geographie, Geschichte, Chemie, Physik, Mathematik, Naturgeschichte, Sternkunde, Griechisch, Latein, Hebräisch, Arabisch, Archäologie u. s. w. aus dem „F. F.“ versteht, was wir bei Leuten mit dem Mittelschullehrerdiplom nicht in Abrede zu stellen vermögen: taugt eben deswegen nicht gerade zum Volksschulinspektor und bleiben wir dabei, daß dieser in des Wortes vollster Bedeutung Lehrer und Meister der Lehrer und Schulmeister sein muß, wenn anders unser Volkserziehungswesen auf einen grünen Zweig kommen soll; und würden wir die auf die Volksschulinspektion bezüglichen Stellen des Gesetzworschlags gern gestrichen wissen und uns begnügen, wenn auf tüchtige Volksschullehrer Bezug habend — und nur auf diese — der §. 23 und 24 in voller Geltung bliebe.

Ebenso bemängeln wir den Punkt a. 3. in §. 5. in welchem es heißt, daß beispielsweise im Unterrichtsministerium auch solche Individuen angestellt werden können bis zu Ministerialrathen, welche die in §. 3. festgesetzte Qualifikation nicht besitzen. Diese Bestimmung müßte geradezu umgekehrt lauten und festsetzen, daß im Unterrichtsministerium bis zum Ministerialrath nur solche Leute angestellt werden können, welche das Schul- und Unterrichtsfach verstehen, für ihr diesbezügliches Verständniß Beweise geliefert haben; doch ist es kein Hinderniß, wenn sie nebst dieser Qualifikation auch juridische Studien nachzuweisen vermögen.

Wie der Gesetzworschlag vor uns liegt, so kann Einer, der ein Advokaten-Diplom besitzt, Alles werden. — Das erinnert an die Zeit, wo in Ungarn der Adel Alles werden konnte, wo es für jedes Amt, welches Fachwissen erforderte, genügte, zu wissen, der Bewerber sei ein Magnat. Die Konsequenz des Gesetzworschlags ist, daß Einer mit einem Advokatendiplom auch Hebamme werden kann, vorausgesetzt, daß „Er“ ein Weib ist. — Für jeden Schulinspektor wäre ein Lehrbefähigungszeugniß unerlässlich. Das übrige ergäbe die Praxis. Aber vor der im Gesetzworschlag erforderten Qualifikation der Schul-Branche — libera nos Domine!

Jos. Mill.

Ein Stich ins Wespennest.

Es gibt für den Lehrerstand unsres lieben Vaterlandes keine größere Gefahr, als die zahlreichen maskirten Freunde der allgemeinen Volksbildung. Die Zahl derselben nimmt von Jahr zu Jahr zu, und selbst unsre eigenen Standesgenossen halten es sehr oft nicht unter ihrer Würde, mit jenen äußeren problematischen Freunden und zwar meistens aus egoistischen Ursachen Bündnisse abzuschließen. Das Jahr 1881 hat uns diese maskirte, daher wahrlich fragliche Freundschaft in der nacktesten und widerwärtigsten Gestalt gezeigt. Diese verummten, aber trotzdem uns nur zu bekannten Freunde, nahmen keinen Anstand, der gesammten fortschrittsfreundlichen Lehrerschaft Ungarns

den Fehdehandschuh hinzuwerfen und sind jetzt mit allen Mitteln bestrebt, uns das innigste und festeste Abhängigkeitsverhältnis fühlen zu lassen. Doch bange machen gilt nicht!

Zwischen der freien und unabhängigen pädagogischen Presse und der offiziellen Herzergiehung anonymer Pädagogen und Schulpolitiker ist schon seit geraumer Zeit ein sehr heftiger Kampf entstanden. Dieser Kampf artete im Laufe der Zeit zu einem Niedermetzeln alles Dessen aus, was mit den offiziellen Herzergiehungen nicht im Einklange stand. Kurz gesagt, den Gebildeten unserer Standesgenossen wurde mit ächt jesuitischer Vorsicht der Krieg erklärt. Sein oder Nichtsein, das ist nun die Frage, und Ungarns Lehrerschaft hat unbedingt die Pflicht, der Lösung dieser Frage gegenüber Stellung zu nehmen. Wir müssen dahin trachten, daß die trostlosen Zustände unserer gesammten Schulverwaltung nicht durch Bemäntelung und Beschönigung, sondern durch eine offene, freimüthige Kritik sich bessern. Nun sind aber eben zwei Parteien entstanden u. z. eine zumeist aus offiziellen Persönlichkeiten bestehende Partei der Bemäntelung und Beschönigung und eine zumeist aus unverfälschten Volksschullehrern sich gebildete Partei der offenen und freimüthigen Kritik. Erstere besitz in dem ministeriellen „Néptanítók lapja“ ihr Aktionsterrain; letztere in dem „Népevelök lapja“ und „Néptanoda“.

Anfangs drehte sich dieser höchst interessante Kampf wirklich nur um Grundsätze, welche unsere Schulpolitik beherrschen sollen. Jetzt aber spielen bereits nur mehr Namen die Hauptrolle. Das ist aber vom Übel. Der Kampf sank zu einfachen persönlichen Polemiken herab. Nicht der Grundsatz, sondern der Name trat in den Vordergrund. Nie hätte eine politische Zeitschrift die Verbreitung und den Einfluß gewonnen, welchen sie besitz, wenn darin nicht um Grundsätze gestritten worden wäre. Je edler, je erhabener nun diese leitenden Grundsätze sind, desto mehr scharen sich die wahren und opferwilligen Freunde der Freiheit um deren Banner. Wird man aber gewahr, daß das Publikum bloß benützt wird, um persönlichen und egoistischen Gelüsten fröhnen zu können, so hört jede begeisterte Anhänglichkeit auf, es tritt überall eine schädliche Lethargie ein. Der französische Staatsmann und republikanische Präsident Thiers, sagt in seiner „*Revolution française*“: „Man muß Alles sagen lassen; die Lüge ist niemals zu fürchten, welche Öffentlichkeit sie auch erwerben mag; sie stumft sich durch ihre eigene Festigkeit ab und eine Regierung fällt nur durch die Wahrheit und besonders durch die unterdrückte Wahrheit.“ Was für eine Ursache trieb demnach jene maskirten Freunde der ungarländischen Lehrer dazu, das Wort der unverfälschten, im wirklichen Dienste der allgemeinen Volksbildung stehenden Lehrer mit Hohn und Spott zu begeißern und schließlich gegen dieselben sogar eine drohende Stellung einzunehmen?

Auf diese Frage gibt es drei Antworten. Entweder ist unseren maskirten Freunden es ein Gräuel, daß sich einfache Volksschullehrer erlauben faule, daher schädigende Schulzustände öffentlich zu besprechen; oder sie können es nicht ertragen, daß diese öffentliche Besprechung mit offenem, kritischem Freimuth geschieht; oder aber, daß diese öffentliche Besprechung von gewissen Namen gezeichnet sind.

Betrachten wir uns daher die Sache Etwas näher. Daß ganz gewöhnliche Volksschullehrer die Kühnheit besitzen, faule Schulzustände öffentlich zu besprechen, ist wie immer man die Sache beurtheilen will, jedenfalls lobenswerth. Wir wissen zwar sehr gut, daß der moderne Volksschullehrer, der Anwalt der freien, selbständigen Schule noch als Proletarier der Bildung angesehen wird, daß man ihm jede Urtheilsfällung über schulische Verhältnisse

und Zustände rundweg abspriecht, daß man ihn nur als gutes Mittel zum gewissen Zweck benützt, aber ungeachtet dessen können wir bei der Heiligkeit der allgemeinen Volksbildung schwören, daß wir Volksschullehrer, wir Kämpfer und Verbreiter der freien Schule unbedingt mehr Verständnis und Begeisterung für pädagogische Interessen und Ziele haben, als alle jene maskirten Würdenträger, die den modernen Volksschullehrer als kulturelles Aischenbrödel selbst in unsrer Zeit noch betrachten und behandeln. Es gehört wahrhaftig eine leidenschaftliche Blindheit dazu, heute noch immer zu glauben, daß alle Lehrer Ungarns den ehemaligen Kantoren von Zinkota gleichen und nachfolgen. Wir sind doch stets bestrebt aus unseren Schülkindern rechtschaffene, kenntnißreiche und arbeitsame Menschen zu bilden. Wenn wir also diese edle und erhabene Aufgabe ehrlich erfüllen, haben wir da nicht das natürliche Recht, faule schulische Verhältnisse aufzudecken und zu beleuchten? Wenn wir Volksschullehrer mit freudigem Kampfesmuth unerschütterlich ausharren dort, wo es gilt dem Volke die höchsten geistigen und moralischen Güter zu erwerben; wenn wir mit vereinten Kräften und oft mit Schädigung unserer sozialen und materiellen Vortheile dahin arbeiten, das ungarische Volk zu einer einheitlichen Kulturform zu bilden, sollten wir dann nicht das Recht haben, gerade als Volksschullehrer schlechte schulische Zustände öffentlich zu besprechen? Wer an das heilige Recht noch glaubt, lege seine Hand aufs Herz und antworte!

Oder ist es unseren maskirten Freunden recht unangenehm, daß diese faulen, daher schädigenden Schulzustände öffentlich mit einer offenen und freimüthigen Kritik besprochen und dargelegt werden? Nun wer das Falsche vertheidigen will, hat alle Ursache leise aufzutreten und sich zu einer feinen Lebensart zu bekennen. Wer das Recht auf seiner Seite fühlt, muß derb auftreten; ein höfliches Recht will gar Nichts heißen, so meint Göthe, und wir schließen uns bedingungslos an. Bieten wir der vaterländischen Unterrichtsverwaltung hilfreiche Hand zum Aufbaue unserer nationalen Einheit; fühlen wir in uns Lehrern der zukünftigen Generation die unwiderstehliche Kraft des Nationalgefühls! — Und richtet sich darnach auch unsere Pflichterfüllung, so wäre es unsererseits ein Verbrechen an der gesunden Menschheitspädagogik, wenn wir Ungerechtigkeiten oder Widerwärtigkeiten auf schulischem Gebiete nicht offen und freimüthig einer Kritik unterziehen würden, sondern dieselben zu bemänteln und zu beschönigen suchten. Die Wahrheit kann und wird nie unterdrückt werden! Denn „vor der Wahrheit mächtigen Siege, verschwindet jedes Werk der Lüge.“ In dem Volksschullehrerstand ist aber eine allgemeine Ungerechtigkeit dadurch verübt worden, daß man es uns durch maskirte Schulfreunde fühlen läßt, wornach diese die Peitsche, wir nur den Rücken dazu haben dürfen. Eine solche Behandlung ist zweifelsohne sehr stark dazu geeignet, selbst die besten Intentionen der Unterrichtsverwaltung mit vollem Mißtrauen zu betrachten. Die rücksichtslose Interessenpolitik unserer maskirten Freunde muß offen und freimüthig bekämpft werden, weil derartige Kämpfe gewöhnlich schädliche Rückwirkungen hervorbringen und nicht selten die Lehrerschaft in einen nachtheiligen Zerfetzungsprozeß verfezen.

Oder behagen unseren maskirten Freunden jene Namen nicht, mit welchen die bisherigen Artikel gegen sie gezeichnet waren? Soviel wir die Träger jener Namen kennen, sind sie durchwegs tüchtige, gebildete und in der Sturm- und Drangperiode unseres schulischen Kampfes erprobte Schulmänner. Auf dem Gebiete der allgemeinen Volksbildung können sich diese Namen wol sehen lassen. Und zwar dann am Meisten, wenn böser Wille, schulische Unerfahrenheit und stolzes Standesvorurtheil im Gewande eines verächtlichen

maskirten Freundes auftritt. In solchen Fällen ist es unbedingt nothwendig mit offener freimüthigen Kritik und mit offenem Bistir gegen die frostige Sophistik und Rabulistik des schändlichen Egoismus unserer maskirten Freunde in die Kampflinie zu treten. Darum Achtung und Anerkennung den Schulmännern, die mit Freisinn, Redlichkeit und Kenntnissen für die vitalsten Interessen des Lehrerstandes kämpfen.

Soviel hielten wir für nothwendig zu erklären. Dauert der Kampf fort, so kämpfe man mit Argument gegen Argument; so führe man Grundsätze ins Treffen, welche uns die Lauterkeit der Absichten und Ziele unserer Freunde und Feinde zeigen und sehen lassen. Aber wo sich die vollste Hingabe zum Berufsleben und alle Kräfte in edlen Wettstreite unsrer kulturellen Bestrebungen rühren; wo sich Geisliche, Ärzte, Advolaten, Richter und Industrielle als beachtenswerte Faktoren immer mehr vereinigen, um Großes, Erhabenes, Schönes zu schaffen: dort stelle man auch dem Volksschullehrerstand in seinem Selbsterhaltungskampfe nicht so widerwärtige Hemmnisse entgegen.

Aristides Epigon.

Zur Abwehr und Verständigung.

Der „lobefame“ Bericht nebst „Einführung“ welcher im „Pädagogischen Jahresbericht vom J. 1877.“ Platz gefunden hat, verursachte einem Buda- pester Lehrer ebenso Kopfschmerzen, wie einem Seminarlehrer in Siebenbürgen die Galle aufsteigen mußte. — Jener sah im Schmollwinkel und surditierte über die Verderbtheit der Welt nach; es duldete ihn da und so nicht lange: da schrieb er in die „Rheinischen Blätter“ (Jahrgang 1880. Heft 1.) Doch scheint ihm der Artikel nicht scharf genug gewesen zu sein; denn seitdem gründete er ein Blatt zur Reform der Gesellschaft und haut darin herum, daß es zum Erschrecken ist. Dieser ging gar her und schrieb ein Buch, „Zuchtruthe für einen pädagogischen Redakteur“ benamset, worin haarklein nachgewiesen wurde, daß es zum Verderben der Welt führen muß, wenn Hill noch lange Redakteur eines Schulblattes bleibt. — Ich glaubte, Beide: Dieser und Jener verdienten nicht, daß man sich mit ihnen in eine Kontroverse einlasse: darum schwieg ich bis jetzt. — Ich bin auch in diesem Augenblicke, da ich diese Zeilen schreibe, der Ansicht, daß unser Schulwesen weder durch die Angriffe, noch durch meine Antwort gefördert werden wird. Wenn ich aber dennoch antworte, so geschieht es wesentlich aus dem Grunde, um den Lesern des „Ungarischen Schulboten“ in den Geschehnissen keine Lücke zu lassen. — Dem Siebenbürger Gegner habe ich Nichts zu sagen, als daß ich auf den Inhalt seines Buches aus Bescheidenheit nicht eingehe; auch fehlt es mir an Zeit und Geld zur Rechtfertigung ebenfalls ein Buch zu schreiben; zudem betrachte ich all seinen Schimpf als baares Lob. — Auf den Angriff in den „Rheinischen Blättern“ muß ich aber — wenn auch kurz und flüchtig — antworten, damit der Redakteur, Dr. Richard Lange, an den ich durch das Band der Verehrung, Liebe und Freundschaft geknüpft bin, mir nicht vorwerfe, ich stelle ihn in eine Kategorie mit Jenem seiner Korrespondenten, der ihn gräßlich aufsitzen ließ, da Dieser seit dem fraglichen Berichte „Ungarns sozialer Reformator“ geworden. Man erfasse diese Redewendung! Es handelt sich um einen Menschen, der — ausgestattet mit schönen Fähigkeiten — manchmal doch an „Überschnappung“ leidet.

Die „Rheinischen Blätter“ lassen ihren Berichterstatter aus Ungarn (S. 52) sagen, daß mein Referat im „Päd. Jahresbericht“ auf „Selbsttäuschung beruht oder „etwa irgend einen andern unerfindlichen Zweck“ hat. —

Was ich aber in jenem Referate sagte, das hatte ich früher im „Ang. Schulboten“ stets offen und ehrlich dargelegt. Und Niemandem fiel es ein, mir darob den obigen Vorwurf zu machen. Da kam der „Ungar“, der sich in die „Rheinischen Blätter“ mit Berufung auf Dießterweg, ohne ihn je gelesen zu haben, eingeschmuggelt, und sagte: „Nach unten können wir nicht wirken, weil Schule und Presse gleicherweise unsern Händen entwunden ist, nach oben nicht, weil Diejenigen, die über dieselben verfügen, auch nach auswärts gerechtfertigt und von dorther ermutigt werden, bei ihrem Vorhaben weiter zu beharren.“ — Darum mußte „die wahrheitsgemäße Berichtigung“ sich ins Ausland, in die „Rhein. Blätter“ flüchten. — Der Korrespondent behauptet nun, ich hätte im „Päd. Jahresberichte“ gesagt, daß es in Ungarn „keine Planlosigkeit, keine Halbheit, keine konfessionellen Velleitäten, kein Protektionswesen, keine Mißachtung der Fachleute, keine Bevorzugung der Dilettanten, kein Schulbüchermopol und wie die Unholde alle heißen mögen“ mehr gäbe, sondern „Alles sei Fortschritt und Freiheitsfeligkeit.“ — Wer mich kennt, wird das dem Korrespondenten nicht glauben. Ich habe mich in meinem Referate bestrebt, den Beweis zu liefern, daß mit dem Jahre 1876. eine Umkehr zum Guten eingetreten; daß wir dem Ideale der modernen Pädagogik: der allgemeinen, freien, selbständigen Schule zusteuern. Und wer den Lauf der Dinge von 1876. bis 1882. mit unbefangenen Auge folgt, wird und muß mir beipflichten. „Man hat — sagt der Korr. — die besten Kräfte und Triebfedern lahmgelagt“ — in Ungarn. — Angenommen, ich gehöre mit zu diesen Kräften, so fragt es sich doch, ob der Umstand, daß ich durch Gezeireien elender Menschen persönlich bei dem Unterrichtsminister schon 1873 in „Ungnade“ fiel, mich bei Beurtheilung von Verhältnissen, die erst nach 1876 eintraten, beeinflussen soll?

Dann schreibt der Korrespondent davon, daß sich kaum ein Laut regt, „um auf das Schmachvolle und Verderbliche der regulativischen Verordnungen hinzuweisen“ und daß „man dieses Schweigen des Todes der panischen Furcht vor der Zuchttruthe, die schon so Manchen getroffen — darunter auch den Herrn Josef Mill selber — zuschreibt“, daß „man nicht sieht, nicht sehen will, die Augen absichtlich verschließt vor dem Abgrunde, dem man zusteuert und lobsingt dem Herrn, der Alles so ruhig und finster gemacht.“ „Mit dem Lobgesang — heißt es weiter — den man allerwärts ertönen läßt, will man das eigene bessere Wissen und Gewissen übertönen und das Jammerbild genießbar machen.“ — Darauf kann ich nur Wenig sagen. Man kennt mich und den Schulboten und weiß, daß ich und wie ich gesprochen habe. Ich habe das Unrecht gezeihelt, wie es vor und nach mir Niemand gethan. Davon, daß es außer mir noch Opfer der eisernen Hand gab: wußte ich bis jetzt Nichts, wenn anders der Korrespondent, weil ihn der Magistrat noch nicht zum städtischen Direktor oder Klassenlehrer avanciren ließ, sich deswegen auch als Opfer der Zuchttruthe des Ministers betrachtet, und deswegen „in Wahrheit Nichts findet, was der Lobpreisung wert wäre.“ Er hält es auch für ein Vergehen, daß ich konstatiere: „Die Lehrer gehen nun wieder mit der Regierung.“ Und weil ich das sage, so ruft der „Ungar“ der „Rhein. Bl.“ aus: „O, Dispositionsfond, wie mächtig sind deine Klagen!“

Dieser letztere Ausruf ist ein vollgiltiger Beweis für — die Niedrigkeit der Gesinnung des „Ungars“ der „Rhein. Blätter.“ Er erinnert an das Sprichwort: „Wie der Schelm ist, so denkt er.“ Er würde sich wahrscheinlich vor den „Klingen“ beugen! Eine aus dem tiefsten Innern stammende Überzeugung hält dieser niedrige Mensch für eine Unmöglichkeit.

Salte Jeder Idee und Verhältniß, Streben und Verhängniß zusammen.

Es ist Verhängniß der Schule, daß sie sich vor und nach ihrer Selbständigwerdung anlehnen muß an die Gemeinde, Kirche, Gesellschaft, das Alternhaus oder den Staat. Mit einem dieser Faktoren soll und muß sie sich verkünden. Die Societät ist ein schwacher, wetterwendischer Kampfgenosse. Das Alternhaus ein schwankendes Rohr. Die Kirchen fordern zu hohe Preise. Es bleibt der Staat, dieser mächtige Faktor des Völkerlebens. Kann sich die Schule zur Erreichung ihrer Ziele mit dem Staate verbünden, so muß sie es thun. In der Zeit von 1872 bis 1876 sah ich die Möglichkeit dieses Anlehns nicht und bekämpfte Alles, was den Interessen des Staates und der Schule nach meinem Dafürhalten im Wege stand; seit 1876 sehe ich, wie die Staatsregierung im Namen des Staates Schritt für Schritt für die Schule Terrain erobert: und darum hielt ich es 1876 für die Pflicht des Lehrerstandes, die oppositionelle Stellung gegen das Ministerium aufzugeben. — Und wenn das ein Mensch, an dem man psychiatrische Beobachtungen machen kann, begeistert, so habe ich für diesen Menschen kein Wort und spreche nur aus Achtung für den Redakteur, in dessen Blatt solch ein Monstrum von Erwiderung unbegreiflicher Weise Platz finden konnte.

Ubrigens käme ich aus dem Polemischen und Streitereien gar nicht heraus, wenn ich an dergleichen Lust hätte. — Da ich aber angefangen habe, so setze ich fort. — In Nr. 1. des Schulboten schrieb ich an leitender Stelle unter dem Titel: „Sieg! Sieg! Sieg!“ einen Artikel, der unzweifelhaft feststellt, daß der Unterrichtsminister die Bestrebungen der ordentlichen, der ächten Lehrer gutheißt, nachdem er früher die Volksschullehrer bloß als Exekutoren der die Richtung bezeichnender Schulbehörden erklärte. — Dieser meiner Auffassung gab ich auch 1882 im Januarheft der „Magyar Paedagogiai Szemle“ Ausdruck.

Darüber ist nun ein politisches Blatt, namens „Egyetértés“ ganz außer Rand und Brand gerathen. Zum Verständniß der Sache muß ich weiter ausholen. — Als ich 1880 „Paed. Szemle“ gründete, da war es „Egyetértés“, welches nachweisen wollte, daß dieses Blatt überflüssig ist. Warum? Weil der Informator des Schulreferenten des Blattes selber ein Schulblatt gründete. — „Paed. Szemle“ erschien unbeirrt weiter und kümmerte sich um die Verdächtigungen nicht. — Am 1. Januar 1882 erschien in „Egyetértés“ folgende Bekanntmachung: „Das reiche Inhaltsverzeichnis, welches über den II. Jahrgang der „Paed. Szemle“ dem 12. Hefte beigegeben ist, liefert für den Leser den Beweis, daß Mill ein unsern Verhältnissen entsprechendes gutes Schulblatt zu redigiren im Stande wäre, wenn er sich von einer verkehrten Richtung befreien könnte. Leider fängt der Redakteur mit — wie es scheint zunehmender Anzahl seiner Abonnenten — wieder an, seinen alten Ton zu gebrauchen. Wir wünschen ihm, daß er je mehr Abonnenten, aber eine je gemäßigtere, nüchternere und unbefangene Richtung habe. Unter dem Titel: „An der Schwelle des Neuen Jahres“ findet sich das kurze und zu billigende Programm des Redakteurs.“ — Ich fragte hierauf, wieso man mein Programm über den grünen Klee loben und dabei den „alten Ton, die alte Sprache“ bemängeln kann? Ich forderte Daten, Beweise!

Hierauf antwortet nun „Egyetértés“, wie folgt: „Im 1. Hefte des III. Bandes der „Paed. Szemle“ schreibt Redakteur Mill einen Artikel unter dem Titel: „Sieg auf der Wahlstatt des Principienkampfes.“ Er verweist auf den Fortschritt, den wir auf dem Gebiete der Schule erlebten. Seine Reflexionen streifen als Zeichen des Fortschrittes auch die repräsentative Lehrerversammlung; endlich wird des Ministerialerlasses vom ersten Januar 1882

gedacht. Was die Schulblätter, auch die Mill's, mit dieser Verordnung treiben, streift ins Wunderbare. — Sie folgern aus derselben, daß sich der Unterrichtsminister bekehrt habe, daß der Minister durch diese Verordnung Jenen Recht gegeben habe, welche von Vielen als schulische Opposition betrachtet werden, daß der Minister dadurch, daß er sagte, „er sei überzeugt, der Lehrer sei die Seele der Schule“, etwas Solches gesagt habe, wovon man ihn erst hätte überzeugen müssen, da er früher das nicht, sondern das Gegentheil gedacht habe. Das gehörig zu charakterisiren fehlen uns die Worte. — Man wirft uns vor, daß die Unterrichtsruhr (des Egyetértés) nicht oppositionell genug sei. Nun, soweit sind wir nicht oppositionell, daß wir vom Minister das glauben sollen, was Mill von ihm glauben machen will, nämlich, daß der Minister erst jetzt die Entdeckung gemacht hätte, als sei der Lehrer die Seele der Schule. Derselbe Mill hat vom Minister auch behauptet, er halte den Lehrer für keinen ganzen Mann. Das Blut stieg dem Minister freilich oft gegen den Kopf, wenn er der vielen schwachen Lehrer gedachte, und deren haben wir genug; aber daß er tüchtige Lehrer nicht geachtet hätte, daß er von der Wichtigkeit des Lehrerberufes nicht überzeugt wäre: das zu behaupten dazu gehört großer Muth. Wir haben jene verurtheilt, die in Bezug des Lehrerkongresses sich auf keinen höheren Standpunkt stellen konnten. Und was that Mill? Er hat den Lehrerkongress für eine Gesetzesverletzung deklariert. Jetzt hält er denselben für eine Errungenschaft.“

Soviel als Zitat aus Egyetértés. So viele Behauptungen: ebensoviele Verheuzungen, Lügen und Verdrehungen. Den ersten haben wir den Minister nie einen bekehrten Menschen genannt; zweitens ist es nicht wahr, daß ich die Schaffung des Lehrerkongresses eine Gesetzesverletzung nannte; ich sagte nur, die Lehrervereine zur Schaffung des Lehrkörpers zu benutzen, wird vom Gesetze nicht geschützt, ist im Gesetze nicht begründet, vom Gesetze nicht gefordert und ich sage auch jetzt noch, daß das Zustandekommen der Korporationen weder auf Gesetz, noch auf Recht und Billigkeit fußt: nichtsdestoweniger freue ich mich, daß durch die Augustsitzungen endlich ein ungarischer Lehrerstand geschaffen wurde, den der Referent des „Egyetértés“ für eine gewöhnliche Enquôte erklärt; drittens habe ich dem Egyetértés daraus keinen Vorwurf gemacht, daß es als Organ der äußersten Linken stets den Unterrichtsminister verteidigt, obzwar das sehr komisch ist; wenn man aber bedenkt, daß Péterfy und Sebestyén, beide Staatsseminarlehrer, in volksschulischen Dingen daselbst referiren, wird man begreifen, warum die Beiden ministerieller sind als der Minister selber. Es handelt sich ja eben darum, sich den Minister gewogen zu machen, wenngleich dadurch das Organ der äußersten Linken lächerlich gemacht wird. Nun, auch dadurch lassen sich eben Meriten sammeln! Und bedenkt man endlich, daß Sebestyén, der der volksschulische Mitarbeiter ist, vom Volksschulwesen eben Nichts versteht, sich in Folge dessen von seinem Kollegen Péterfy leiten läßt, dem wieder daran liegt, den Lehrern recht kuriose Losungsworte zu geben, um sich vor dem Minister schön zu machen; nimmt man noch dazu, daß der eigentliche Leiter der Unterrichtsruhr, Herr Dr. Alexander zu jener Clique gehört, an deren Spitze Kleimann Heinrich und Konforten stehen, die vor Jahren im „Pester Lloyd“ das Vaterland durch meine Verunglimpfung retten wollten: so wird Vieles erklärlich sein.

Ad vocem! Losungswort. Es ist noch nicht zu spät! Ich mache den Freund Péterfy aufmerksam, daß er seine Wühlereien gegen mich sowohl in Freundeskreisen, als auch in der periodischen Literatur aufgebe, daß er seine Freunde Sebestyén und Alexander besser informire: sonst werde ich gezwungen sein, die Geschichte mit dem Losungswort zu erzählen und damit

auch jenen Protest in Verbindung bringen, den „Egyetértés“ darüber machte, daß ich auch Jenen Dank votire, die die Neujahrsverordnung beim Minister veranlaßt und ihm die Überzeugung, die ihn und die Lehrerschaft ehrt, gebracht. — Was dadurch herauskommt, daß ich meine „Geschichte“ erzähle, möge dann die bewußte Kompagnie selber sehen.

Dieses bedenkliche Kopfschütteln, dieses verbissene Lächeln bei jedem Lob mit je einem obligaten „Aber“ — — ich kenne es. Die Lehrerschaft Ungarns spricht davon, es ist offenes Geheimniß, man munkelt es, „Néptanoda und Népnevelök Lapja“ haben es offen ausgesprochen, daß Péterfy bei Gelegenheit des Lehrerkongresses entweder hintergangen hat, oder hintergangen worden ist. Warum purifizirt er sich nicht? Warum macht er, oder läßt machen statt dessen Hetzen gegen mich?

Glaubt er etwa, daß Minister Tréfort auch jetzt noch, nach Jahren, sich von solchem Geschrei irreleiten lassen wird? Die „literarischen Bandiden“ der 70-er Jahre haben sich ihre Stellen im Trüben erkämpft! Will man jetzt wieder die Rolle des Mordbrenners, der selber „Feuer! Feuer!“ schreit, übernehmen?

Freilich, man hätte mich auch im Volksschullehrerblatte des Ministers (Nr. 36) nicht als „Abgott der Lehrerschaft Ungarns“ hinstellen dürfen! Es war auch nach jahrelangem Todtschweigen nicht schön von dem ministeriellen Blatte, daß es den Lehrern den Rath gab, mich zur Richtschnur zu nehmen und meiner Fahne zu folgen! Es ist eine noch größere Sünde, daß mein Name im ganzen Lande und darüber hinaus in Vieler Mund ist, weil man darüber sinnt, wie ich für mein ehrliches Streben für Wohlfahrt und Freiheit der Schule und des Lehrerstandes der Anerkennung der Kollegen theilhaftig gemacht werden sollte. — Das Alles läßt der Furie des Neides nicht Ruh nicht Raß! Die Hege muß von Neuem beginnen!

Nein! Das dulde ich nicht! Die gute Einigkeit, die unter den Besseren des Lehrerstandes zu Stande kam, darf durch wühlerisch-gleichnerische, hämisch-böswillige, wohlmeinend scheinende Verläumdungen nimmer gestört werden. Oder ich erzähle die Geschichte vom „Losungswort“, das die Redaktionen freisinniger Schulblätter in Haber brachte! Noch ist es nicht zu spät! Blasfet zum Rückzuge!

Die Leser werden es mir nicht nachtragen, daß ich nach jahrelangem Schweigen wieder mal polemisirt habe. Ich mußte es thun. Durchs „Neben kommen die Leute zusammen.“ Und Einigkeit im Lehrstande thut dringend Noth! Und ich rede, weil ich diese Einigkeit fördern will.

Der „Korrespondent“ der Rhein. Blätter aber — auf den ich zum Schlusse zurückkehre, steht außerhalb der kämpfenden Parteien, er hat auch kein Verständniß für Schulorganisation, ihn mußte ich abfertigen, damit ich in diesem Falle Gott bitten kann, er möge mich vor meinen Freunden behüten, mit den Feinden nehme ichs schon auf.

Ob ich „zur Abwehr“ zu schreiben wieder gezwungen sein werde, hängt von der Haltung Jener ab, deren Beruf es nun ist, zu versöhnen, für den Frieden im eigenen Hause“ durch ehrliches Bekenntniß zu wirken.

Josef Mill.

Turnkurse für erwachsene Damen.

Nicht nur das Turnen der Mädchen, sondern auch das Turnen erwachsener Damen scheint in neuerer Zeit immer mehr sich auszubreiten und durch Überwindung mancherlei gegen die Sache gerichteter Vorurtheile, die in den Anschauungen des Publikums wurzeln, eine größere Bedeutung für die Zu-

kunst erlangen zu wollen. Es ist freilich die ganze Angelegenheit des Turnens des weiblichen Geschlechts bei uns eine noch viel zu junge Erscheinung, als daß die guten Wirkungen ihres Bestehens schon zu weiterer und allgemeiner Kenntniß sollten gelangt sein; und da das Turnen der Mädchen und besonders der erwachsenen Damen für gewöhnlich wenig oder gar nicht dazu berufen ist, öffentlich dem Publikum vorgeführt zu werden, so ist es auch erklärlich, wenn nicht selten das Mädchen- und Damenturnen, d. h. die Gelegenheit, den weiblichen Körper durch systematisch geordnete Bewegungen des Körpers und seiner Theile auszubilden und zu kräftigen, zu den Dingen gerechnet wird, welche gar nicht vorhanden sind, oder vielleicht auch gar nicht sein sollen. Und doch ist nichts so verkehrt und so ungerechtfertigt, wie solch ein Urtheil! Wenn für die körperliche Entwicklung der männlichen Jugend Turnübungen obligatorisch als Unterrichts- und Erziehungsgegenstand der Schule verordnet werden, so ist gar nicht einzusehen, warum in Bezug auf das weibliche Geschlecht nicht eine gleiche Vorschrift und Verordnung zu Recht bestehen sollte; weder ein körperliches, noch ein sittliches oder ästhetisches Moment ist dafür aufzufinden, daß nicht für Mädchen in analoger Weise wie für Knaben auf die Bildung und Förderung des körperlichen Wohlergehens eingewirkt werde, wenn es nämlich so geschieht, wie die Rücksicht auf die Struktur des weiblichen Körpers und auf die Schicklichkeit es fordert. Ja sogar, wenn man die Verhältnisse recht in Erwägung zieht, unter welchen heutzutage in Schule und Haus die männliche und die weibliche Jugend, namentlich in größeren Städten aufwächst, so wird sich bei genauer Prüfung die Erkenntniß ergeben, daß diejenigen Ärzte und Turnpädagogen Recht haben, welche behaupten, daß zum Zweck körperlicher Ausbildung und Entwicklung Turnübungen für Mädchen in noch viel höherem Grade notwendig sind, als für Knaben. Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, wenn die Schulverwaltungen den Turnunterricht auch für die Mädchen zu einem obligatorischen Gegenstande der Erziehung erheben. An vielen Orten des deutschen Reiches ist dies in Wirklichkeit der Fall. Und wo einmal mit Hintansetzung oder Überwindung des Vorurtheils, daß körperliche Übungen für das weibliche Geschlecht unpassend oder unmöglich seien, die Turnsache bei Mädchen und bei erwachsenen Damen Eingang und Wurzel gefaßt hat, da hat es sich bis jetzt noch immer herausgestellt, daß diese körperlichen Übungen mit Vorliebe aufgenommen worden sind und mit ersichtlichem Nutzen für das leibliche Wohlbefinden der Theilnehmerinnen. Wie nun in den jüngsten Tagen Berliner Blätter die Mittheilung brachten, daß ähnlich den Fortbildungskursen, welche der städtische Ober-Turnwart, Dr. Ed. Angerstein, in der großen städtischen Turnhalle in Berlin seit Jahren abhält, nun auch von dem Unterrichts-Dirigenten der königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt, Professor Dr. Cule, Fortbildungskurse für geprüfte Turnlehrerinnen in dem Mädchenturnsaal der Anstalt, Friedrichstraße 229, eingerichtet werden. —

(Fortsetzung folgt.)

B ü c h e r s c h a u.

Der Karthäuser. Roman von Josef Freiherrn von Cötvös. 7. Aufl. Wien. Pest. Leipzig. A. Hartleben. 1878. Erster Band 319, zweiter Band 374 Seiten. Preis beider Bände 3 fl. 60.

Der Dorfnotär. Roman von Josef Freiherrn von Cötvös. Dritte Aufl. Wien. Pest. Leipzig. A. Hartleben. 1. Band. 397, 2. Band. 404, 3. Band 365 Seiten. Preis der drei Bände 5 fl. 40.

Gedanken von Josef Freiherrn von Cötvös. Dritte Auflage. Wien. Pest. Leipzig. A. Hartleben. 262 Seiten. Preis 1 fl. 80.

Der Monat Februar ist dem Lehrer Ungarns stets ein pietätvoller; denn er führt der Erinnerung immer wieder jenen großen Geist vor, der am 2. Februar 1871 uns ent-

schwunden. Und die Lehrer feiern diesen Gedentag ihres Hortes, des unvergesslichen, unvergleichlichen, rhanomalen Unterrichtsministers mit stets wiederkehrenden Gefühlen der Andacht, des unerklärlichen und dennoch erklärlichen Bangens. Sie feiern diesen Tag in Reden, Sitzungen, in Sorgen für die Lehrer und ihrer Hinterbliebenen. — Der „Cötvös-fond“ der Lehrer Ungarns schreibt an diesem Tage seinen Konkurs aus für seine Stipendien, wie das unsere Schulnachrichten klarlegen und in weishevoller Stimmung schwelgt Ungarns Lehrerschaft in Erinnerungen an eine Vergangenheit, die für sie, für die Schule nie mehr, oder erst in späten-späten Jahren wiederkehrt, wenn anders der Genius des Vaterlandes Ungarn wieder segnen will und den Füllhorn des Segens wieder ausstreut über unser armes Vaterland. Wißt Ihr, wer Cötvös war? Ach nein, Ihr wißt es nicht; Ihr wißt es nicht Alle, Ihr Lehrer Ungarns; Ihr kennt ihn nur als Minister, als Schöpfer des Schulgesetzes, als Interpreten dieses Gesetzes. — Und trotzdem Ihr ihn nur als solchen kennt, haltet Ihr ihn hoch. Nein, weder aus dem Schulgesetze, noch aus dessen Interpretationen, die er unterschrieb, strahlt Euch Cötvös' Geist entgegen. Er rettete in Beiden, so viel er retten konnte von dem großen Geistesfluge seiner Ideen, seiner Bestrebungen; aber das Volksschulgesetz, das verschiedene Interessen einigte, und die Geburt einer von der hohen Politik gebotenen Kompromiß ist, enthält nur Weniges von dem Geiste Cötvös' und das Wenige haben die amtlichen Instruktionen, die er unter dem Einflusse engherziger Konfessionalisten erließ, zu Grunde gerichtet. — Wollt Ihr Cötvös erfassen, wollt Ihr den Geistesflug seiner erhabenen Ideen kennen lernen, so beurtheilt ihn nicht nach dem Schulgesetze, nicht nach dessen Interpretation, sondern nach seinen eigenen, von Niemanden beeinflussten geistigen Schöpfungen! Leset seinen „Karthäuser“, seinen „Dormotär“, seine „Gedanken.“ Dann tretet hin vor die Welt und schreit sie voll in Jubel und Weh, in Wonne und Trauer: Wir feiern unsern Cötvös; denn wir kennen ihn und fühlen uns mit ihm noch über den Sternen Eins. Von seinen „Gesammelten Werken“ sind in deutscher Sprache die oben genannten sechs Bände erschienen. Wer sie im ungarischen Originale zu lesen nicht in der Lage war, der greife zu dieser Ausgabe. Cötvös kennen zu lernen, zu studiren ist nie zu spät! Das Gegenheil für den Lehrer Ungarns eine unauslöschliche Schande. Cötvös Werke werden die Lehrer stärken, auf den betrettenen Bahnen auszuhalten, unbeirrt fortzuwandeln.

Jos. Mill.

Der christliche Religionsunterricht auf Grundlage der heiligen Schrift und nach pädagogischen Grundsätzen in der Oberklasse der Volksschule. Ein Handbuch für Lehrer von Dr. E. A e h r Seminarlehrer in Halberstadt. Vierte Auflage. Gotha. C. F. T h i e n e m a n n. 1. Bd. 362, 2. Bd. 334 Seiten. Preis beider Bände 8 Mark.

Dieses methodische Werk des in der Gegenwart anerkannten Altmeisters der Methodik hat einen guten Ruf. Ist es gleichwohl für protestantische Schulbedürfnisse geschrieben, so wird der Katholik, Unitarier, der griechisch Orthodoxe, ja selbst der Israelit daraus lernen können, wie man den pädagogischen Grundprincipien und den didaktischen Anforderungen entsprechend Religionsunterricht erteilen müsse. Selbst jene, welche in der Volksschule Religion und Moral voneinander getrennt wissen wollen, werden dieses Buch mit Befriedigung aus der Hand legen. Es sollte keinem strebsamen Lehrer der Gegenwart unbekannt bleiben. Die Ausstattung ist schön.

Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie. Geographisch-statistisches Handbuch mit besonderer Rücksicht auf politische und Kulturgeschichte für Leser aller Stände. Von Prof. Dr. Friedrich Umlauf. Zweite umgearbeitete und erweiterte Auflage. Mit 150 Illustrationen. In 20 Lieferungen à 30 Kr. = 60 Pf. = 80 Cts. (A. Hartleben's Verlag in Wien.)

Die zweite Auflage von Umlauf's „Oesterreichisch-Ungarische Monarchie“, deren Erscheinen schon bis zur 12. Lieferung gebiehn ist, wird unzweifelhaft die Zahl der Freunde dieses trefflichen Werkes noch vermehren, da sie nicht bloß eine erweiterte, sondern auch eine in vielen Punkten mit dem anerkanntwertesten Fleiße und mit gründlicher Sachkenntniß umgearbeitete Auflage ist. Namentlich muß hervorgehoben werden, daß diesmal noch mehr, als es beim ersten Erscheinen dieses Buches der Fall war, das Königreich Ungarn eingehende Würdigung gefunden hat. Der geschmackvollen Ausstattung, speciell den gelungenen Illustrationen haben wir schon bei früherer Gelegenheit unsere volle Anerkennung gezollt.

Friedrich Bartholomäus Astronomische Geographie in Fragen und Antworten für den ersten Unterricht neubearbeitet von Fr. Th. Seckenhayn, Schulinспекtor in Coburg. Langensalza. 1881. Hermann Beyer und Schöne. 88 Seiten. Preis 60 Pfennig.

Wer einen guten methodischen Unterricht in der schwierigen und doch so schönen Disciplin erteilen will, nehme sich dies kleine Büchlein zum Leitfaden. Der Stoff unserer Discipuln läßt sich — geht man den Fingerzeigen des Verfassers, resp. Bearbeiters nach — ganz leicht bewältigen und bleibend verwerten. Wir empfehlen diesen „Leitfaden“ recht nachdrücklich.

Schematismus der österreichischen Mittelschulen und der Fachschulen gleichen Ranges. 14. Jahrg. 1881/82. Nebst Status des k. k. Unterrichts-Ministeriums, der österreichischen Landeslehrer, Bezirks-Schulinspektoren, sowie der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungs-Anstalten. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt von Dassenbacher 12^o. (Brosch. 1 fl.) Wien, k. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme.

Der vorliegende Jahrgang dieses kleinen Adressbuches wird wieder für alle Mitglieder des Mittelschul-Lehrstandes in Österreich eine willkommene Erscheinung sein, denn sie finden darin die verlässlichsten Angaben über alle ihre Fachgenossen. Die Genauigkeit derselben ist durch die vom Unterrichts-Ministerium gestattete Benützung der amtlichen Ausweise eine so weitgehende, wie sich überhaupt bei einem Schematismus erzielen läßt, und ist das kleine Büchlein dadurch nicht nur für Mittelschullehrer zur Orientierung über ihre Standesverhältnisse ein nothwendiger Behelf geworden, sondern auch für Alle jene nützlich und brauchbar, welche mit dem Lehrerstande in persönlichem oder geschäftlichem Verkehr stehen.

Liter. Notizen. Von **Lessings Werken**, welche Dr. H. Laube rividirt und Sigmund Benningers Verlag (Wien, Leipzig, Prag) herausgibt, liegen uns bis jetzt 16 prachtvoll illustrierte Hefte vor. Das großartige Werk ist auf 50 Lieferungen geplant, deren jede 80 Nr. kostet. Es ist durch jede Buchhandlung zu bestellen; doch ist es empfehlenswerth, sich direkt an die Verlagshandlung nach Wien zu wenden und mit derselben ratenweise Vorzahlungen zu vereinbaren. — Lessings Werke in dieser Ausgabe sollten in keiner Lehrervereinsbibliothek fehlen. Auch ist es ein verdienstliches Werk, wenn Lehrer diesen „Lessing“ besserstuirten Familien zum Ankauf anempfehlen. **Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.** Das fünfte Heft bringt auf 48 Seiten mit acht Abbildungen und einer Tafel folgende Artikel: Neuguinea und Madagaskar. — Aus dem japanischen Reiche. — Der Oberlauf der Elbe. — Das Klydoskop. Astronomische und physikalische Geographie. — Politische Geographie und Statistik. — Kleine Mittheilungen aus allen Erdtheilen. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. — Geographische Nekrologie. Todesfälle. — Geographische und verwandte Vereine, Congresse. — Vom Büchertisch. — Beilage: Klydoskop. Graphisches Tellurium u. für das Jahr 1882. Von **P. K. Hofegggers's „Ausgewählten Schriften“** sind uns nun bereits die Hefte 41–50 zugekommen. Dieselben enthalten die „Waldheimat“ in zwei Bänden und den Anfang des Schlussbandes der Sammlung unter dem Titel „Feierabend“. Ist der „Waldschulmeister“ bisher Hofegggers' bedeutendstes Werk, so ist die „Waldheimat“ sein bestes, vollendetes. Es sind Erinnerungen aus seiner Kindheit in den verlorenen Waldbergen, aus seinem Hirten-, Bauern- und Handwerkerleben, die sich der Dichter auf seinem selbstamen Lebenswege erworben, hat er in der „Waldheimat“ in seiner Weise niedergeschrieben. Man rühmt an diesem Buche einstimmig die große Originalität, die anheimelnde Heiterkeit, die rührende Gemüthsinnigkeit und den köstlichen Humor. Die von der Verlagshandlung veranstaltete Ausgabe von Hofegggers' Ausgewählten Schriften in 12 Bänden (zum wohlfeilen Preise von 1 fl. 25 kr. = 2 M. 50 Pf. geheftet, oder 1 fl. 85 kr. = 3 M. 70 Pf. gebunden pro Band), für jenen Theil des Publikums, welcher die Lieferungs-Ausgaben vermeidet, dem aber ebenfalls Gelegenheit zu bequemer Anschaffung in Bänden dadurch geboten werden soll, ist bekanntlich bis zum Schluß ausgegeben und kostet vollständig 15 fl. = 30 Mark, resp. gebunden 22 fl. 20 kr. = 45 Mark. Bei **Tabor'sky & Parsch** Musikalienhandl. in Budapest ist erschienen „Az igmándi kispap“ Berczik Árpád eredeti népszimlévének közkedveitségű dalai: 1. Hej de szörnyű. 2. Az én rózsám . . . 3. Hogyha egyszer menyecske lesz . . . 4. Még azt mondják . . . 5. Kis pacsirta. 6. Árad a viz. 7. Szomorú fűz hullatja levelét. 8. Szép a hajnal. 9. Tripla szegfü. Énekhangra zongora kísérettel vagy zongorára külön alkalmazta Erkel Elek. Preis 1 fl. 50 kr. Bei A. Stubenrauch in Berlin ist von R. Hauer ein **Transpositeur-Scala** Schlüssel sammt Erläuterung und Gebrauchsanweisung erschienen. Es ist das ein recht praktisches Unterrichtsmittel für Anfänger im Musikunterricht. Von diesem Transparenz ist für den Klassenunterricht auch eine Wandtafel erschienen. — Der Preis der Schülerausgabe beträgt 50 Pf. Schorer's **Familienblatt** (Berlin jährlich 14 Hefte á 30 Nr.) erscheint auch im neuen Jahre. Uns liegt das 1. Heft des dritten Jahrganges vor. Aus dem reichen Inhalte erwähnen wir den Roman: Natalia, die Novelle: Ein Traum, die Skizzen: Ein Beichtgeheimniß. Aus Großvaters Tagen. Italienische Dorfprinzessinnen. u. s. w. Die Illustrationen sind allen Lobes wert. Wir gedenken diese sorgsam redigirte illustrierte Zeitschrift mit Aufmerksamkeit zu begleiten und unsern Lesern über den Inhalt desselben von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten. —

Schulnachrichten.

Budapest. (Eötvös-Fond.) Der Unterstützungsfond ungarischer Lehrerdöhne hat auch heuer ein befriedigendes Resultat aufzuweisen. — Wie im Vorjahre hat auch heuer der Unterrichtsminister zur Vermehrung der ausputheilenden Stipendien 1200 fl. flüssig

gemacht. Dadurch ist der Cötvös-Fond in die Lage versetzt, heuer an Stipendien 2500 fl. auszutheilen. — Die kapitalisirte Fonds-Summe beträgt schon nahe an 10.000 fl. — Am 1. Februar hält der Verwaltungsausschuß des Cötvös-Fondes seine feierliche Sitzung, bei welcher Gelegenheit die Konkurs auf die Stipendien ausgeschrieben wird. — Die Stipendien der Lehrersöhne werden auch heuer je 200, je 100 und die Unterfüjungen der veralteten Lehrer und Wittwen je 100 od. 50 fl. betragen. Zur Bewerbung sind berechtigt alle Lehrersöhne, die an einer Hoch-, Fach- oder Mittelschule ihren Studien obliegen und deren Väter Mitglieder des Cötvös-Fondes sind. Die Ablaufzeit wird sich bis gegen anfangs Mai erstrecken, damit der Verwaltungsausschuß des Cötvös-Fondes für die Pfingst-sitzung des Exekutiv-Ausschusses der ungarländischen Lehrerversammlung seine Vorschläge zu machen in der Lage sei. — Die Lehrer aber ehren sich selber, wenn sie sich je reger an der Kräftigung des Cötvös-Fondes betheiligen. (Die dem Ausschusse vorzulegende Konkursauschreibung, deren Text hoffentlich angenommen wird, finden die Leser am Schlusse dieser Nummer. D. Red.)

Budapest. (Schulverein und Unterrichtssprache.) Im Reichstage hat es am 27. Januar wieder mal eine Nationalitäten-Auseinandersetzung gegeben, welche man in Verbindung brachte mit dem — Dispositionsfonde, der dem Ministerpräsidenten zur Verfügung steht. Den Ausgangspunkt bildete der Vorwurf Otto Hermanns, daß es in Deutschland einen Schulverein gebe „zur Rettung der deutschen Brüder in Ungarn,“ daß der Regierungspräsident gar Nichts thue zur Aufklärung der irreführten öffentlichen Meinung in Deutschland. Dies nahmen einige sächsische Abgeordnete (Zay, Wolff, Gull) zum willkommenen Anlaß, sich darüber zu beklagen, daß man selbst die Schule zum Mittel der Magyarisirung gebrauche. — Soweit wir ein Verständniß für Gesetz haben, und soweit wir die Intentionen unserer Regierungsmänner kennen, handelt es sich nicht um Magyarisirung der Schule, sondern einfach darum, daß die ungarische Sprache als Staatsprache in allen öffentlichen Volksschulen einen Unterrichtsgegenstand bilde, unbeschadet der Unterrichtssprache und daß man hier für die ungar. Sprache nicht mehr fordert, als es in Polen neben dem Polnischen und im Elsaß-Lothringen neben dem Französischen für die deutsche Sprache der Fall ist. Ubrigens haben gerade die sächsischen Wortführer sich nicht zu beklagen, weil ja z. B. die Sachsen in Kronstadt die Sachsen von den Deutschen strenge unterscheiden und die Sprache der Sachsen nicht die deutsche Schriftsprache ist, die jeder Sachse erst mit unsäglicher Mühe lernen muß. Und wenn die deutsche Schriftsprache in den sächsischen Schulen ein Unterrichtsgegenstand sein kann, so wird in Ungarn kein unbefangener Mensch dagegen eine Einwendung erheben, daß auch die Staatsprache neben der Muttersprache ein Unterrichtsgegenstand sei. Diese Frage hatte aber mit dem Dispositionsfonde gar keine Verwandtschaft. Sie aufzuwerfen, war überflüssig.

Pissa. (Errichtung einer Gymnasial-Vorschulklasse.) Seitens des hiesigen königlichen Gymnasiums wird beabsichtigt, mit Beginn des neuen Schuljahres Ostern 1882 eine Vorschulklasse einzurichten. Lokal und zweckmäßige Einrichtung sind beim Bau des neuen Gymnasiums vorgesehen. Die Klasse wird Knaben, die etwa ein Jahr hindurch mit Erfolg in den ersten Elementen unterrichtet sind, aufnehmen, also durchschnittlich mit dem vollendeten siebenten Lebensjahre. Die Klasse wird drei Abtheilungen wöchentlich. Der Lehrkursus jeder Abtheilung umfaßt ein Jahr. Es werden also die Kinder mit vollendetem 9. Lebensjahre in die Sexta des Gymnasiums übertreten können. Das Schulgeld beträgt vierteljährlich pränumerando 15 Mk. Wie wir hören, sind die Anmeldungen bereits so zahlreich eingegangen, daß, die ministerielle Genehmigung vorausgesetzt, die Errichtung der erwähnten Vorschulklasse wol außer Frage steht. Für die Errichtung einer solchen Vorschule in unserer Stadt ist dem Umstand ein besonderes Gewicht beizulegen, daß die hiesigen Elementarschulen im Hinblick auf die verhältnismäßig beschränkten Räumlichkeiten eine zu große Schülerzahl besitzen, während in dem neu erbauten Gymnasialgebäude gesunde, große und schöne Räume zu Gebote stehen und die Ausbildung der geringeren Zahl von Schülern eine bedeutend vortheilhaftere sein muß. (Diese Nachricht hat für uns in Ungarn insoferne Wichtigkeit, als die Frage der „Vorschule“ fürs Gymnasium auch bei uns noch der Lösung harret. Wir sind entschieden für Emanzipation der Volksschule auch von der Mittelschule. Die Red.)

Frankreich. (Staat und Kirche in Frankreich.) Die Regierung trifft gewisse Anordnungen, welche im kirchlichen Lager einen gewaltigen Sturm hervorrufen. So hat der Unterrichtsrath eine Verfügung erlassen, derzufolge in den öffentlichen Anstalten für Mittelschulen in Bezug auf die Theilnahme der Kinder an dem Religionsunterrichte und den geistlichen Übungen stets der Wunsch der Familienväter einzuholen und zu befolgen und der Religionsunterricht von den Geistlichen der verschiedenen Bekenntnisse im Innern der Anstalt und außerhalb der Klassenstunden zu erteilen ist. Außerdem beabsichtigt die Regierung nicht mehr zu der ihr nach dem Konkordat zustehenden Ernennung eines Bischofs zu schreiten, ohne daß der Kandidat vorher eine ausdrückliche Beitrittserklärung zu

den Gesetzen der Republik abgegeben hatte. Endlich hat der neue Direktor der Kultusabtheilung, Staatsrath Castagnary, an die Präfekten ein vertrauliches Rundschreiben erlassen, in welchem er die eingehendsten Aufschlüsse über das Personal der Bischöfe, über ihren Charakter, ihre Gewohnheiten und Sitten, geistige Befähigung, sowie über ihre ganze Vergangenheit und ihre intime Geschichte einfordert. (Das Regime Paul Bert's ließ sich gut an. Es thut dringend Noth, in dieser Richtung auch in andern Ländern das Nöthige zu veranlassen. Leider ist Bert inzwischen zurückgetreten. D. Red.)

Verschiedenes aus Nah und Fern.

Für Jäger. Vor uns liegt die soeben erschienene erste Nummer des II. Jahrganges der in Klagenfurt erscheinenden, von Friedrich Leon herausgegebenen illustrierten Zeitschrift „Waidmanns Heil.“ Dieses ebenso belehrende als unterhaltende Blatt erscheint zum Schutze des Wildes, dessen Pflege und waidmännischer Behandlung, und hat sich die Aufgabe gestellt, die Interessen der Jagd, der Fischerei und des Schützenwesens in den Alpenländern Oesterreichs in theoretischer und praktischer Richtung zu vertreten. Der reiche Inhalt dieser hübsch ausgestatteten illustrierten Zeitschrift, der außerordentlich billige Preis von nur 1 fl. per Quartal wird diesem in Oesterreich-Ungarn sehr verbreiteten Blatte noch viele Freunde und Abonnenten zuführen, weil jeder Jäger vom Fache, jeder Freund der Jagd sowohl als der Naturfreund, der Scheibenschütze und Fischer in derselben den mannigfachsten Stoff zur Belehrung und Unterhaltung findet.

Zur Ringtheater-Katastrophe in Wien. Einer der Chefs des belgischen Hutmachergeschäftes „Aux trois François“ L. Adam, L. Johannesgasse Nr. 10 hat ein, mit 24 Illustrationen von dem Maler Alfons Eich ausgestattetes von F. Brandt redigirtes 64 Seiten starkes Werkchen über die Katastrophe im Ringtheater erscheinen lassen, welches in deutscher, französischer, englischer, und italienischer Sprache gedruckt, sicherlich nicht verfehlen wird, in der Welt Interesse zu erregen. Nachdem der Verleger den Reinertrag zu Gunsten der Hinterbliebenen der bei der Ringtheaterkatastrophe Verunglückten bestimmte, empfehlen wir den Ankauf dieses äußerst eleganten, mit lithographirtem Umschlage versehenen Gedenkheftes, welches insoferne auch einen geschichtlichen Wert hat, als alle Vorkommnisse vom Morgen des 8. bis zum Abend des 12. Dezember 1881 getreulich auf Grund der Wiener journalistischen Berichte verzeichnet sind, wodurch das Büchlein in jeder Bibliothek sein Plätzchen ausfüllen dürfte. Exemplare à 25 und 50 kr. sind Johannesgasse 10 zu haben. In der Redaktion unseres Blattes liegt ein Exemplar zur Einsicht des P. T. Publikums auf.

Korrespondenz der Redaktion.

(5656—5662.) **J. B. Stoop.** Die Frage vom 4. März ist nunmehr gegenstandslos. Sie haben ein Gut von 1 fl. 50 kr. **Red.** Lehrerbote. Znaim. Für die Bibliothek? Recht gern. — **J. B. Pápa.** Das Blatt aus Schweden ist uns zu gekommen. In Betreff der Erzählungen so viel, dass diese unser Korrespondent zu „Märchen“ umgewandelt hat. — **W. K. Merény.** Unsere Sendung und Ihre Karte haben sich gekreuzt. — **J. St. Bág-ujhely.** Unsere erste Karte an Sie scheint verloren gegangen zu sein. Lässt sich dort für Ausweitung der Blätter Nichts thun? — **J. G. Kájecz.** Auch gut. Wir haben Alles Ihrem Wunsche entsprechend vorgemerkt. **F. Sch.** Wien. Die Widmung nimmt der Redakteur dieser Blätter an.

Erledigte Lehrerstellen.

(Konkurs.) In Anina, im Krasso-Szörenther Komitate ist an der ungarisch-deutschen, dem Patronate der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft unterstehenden Volksschule eine Lehrerstelle in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Konkurs hiemit ausgeschrieben wird.

Die mit dieser Stelle verbundenen Bezüge bestehen in einem Jahresgehalte von 300 fl. welcher jedoch für das Jahr 1882 auf 400 Gulden erhöht wird, in 80 fl. Quartiergeld und in 30 Raummeter Brennholz.

Diese Bezüge können in der Zeitfolge bei einer vorzüglichen Verwendbarkeit und Tüchtigkeit des zu ernennenden Lehrers in gradueller Vorrückung bis zu 700 Gulden, den Holzbezug bis 40 Raummeter und das Quartiergeld bis 120 Gulden gesteigert werden.

Die Bewerber und diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bei der Verwaltung für Kohlen und Eisenwerke der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft in Anina bis zum 31. Jänner 1882 einzureichen, und darin ihre Befähigung zum Lehramte durch ein Lehrer-Diplom nachzuweisen.

Sie müssen sich zum röm. katholischen Glauben bekennen und ein glaubwürdiges Zeugnis über ihre Moralität und über ihre sittliches Verhalten beibringen.

Unerläßliches Erforderniß zur Erlangung dieser Lehrerstelle ist die Kenntniß der deutschen und ungarischen Sprache in vortragfähiger Weise.

Kompetenten, welche sich außerdem über die Kenntniß der slavischen Sprache und über musikalische Kenntniße und die Fähigkeit zur Ertheilung des Turnunterrichtes auszuweisen vermögen, erhalten bei sonst gleichen Eigenschaften den Vorzug.

Verköpferung Anina, am 20. Dezember 1881.

A n z e i g e.

Pályázati hirdetés.

Az „Eötvös-alap“ központi gyűjtő-bizottsága, alapszabályainak értelmében, az 1882. évi jan. közepéig begyűlt adományok s rendes évdíjak feléből és vallás és közoktatásügyi miniszter 6 Nagyméltósága által utalványozott 1200 forintnyi államsegélyből 1 kétszáz és 18 egyszáz forintos ösztöndíjt, továbbá 2 egyszáz és 4 ötven forintos segélyt alkotott s ezennel felhívja az illetékeseket, hogy ezen ösztöndíjak és segélyösszegek elnyerése céljából, a bizottsághoz intézendő folyamodványaikat alulírott elnökhöz: (Budapest, VI. ker., Gyár ú. 5. sz.) f. é. május elsejéig küldjék be.

1. Az 1 200-frtos. valamint 6 100-frtos ösztöndíjra pályázhatnak a budapesti és kolozsvári egyetemeken tanuló azon ifjak, kiknek szülői magyarországi nép- vagy polgári iskolában, képezdében vagy kisdadóvó-intézetben, mint tanítók vagy tanárok működnek vagy működtek s az „Eötvös-alap“ intézményének rendes tagjai közé felvétettek.

2. 12 100-frtos ösztöndíjra a gymnasiumok és reáltanodák felsőbb osztályaiban, tanítóképezdékben a középipariskolában vagy akadémiákon tanuló oly növendékek pályázhatnak; kiknek szülői az első pontban felsorolt intézetekben működnek vagy működtek s az Eötvös-alaphoz rendesen hozzájárultak.

3. 3 100-frtos és 4 50-frtos segélyért folyamodhatnak szegénysorsú, keresetre képtelen tanítók, vagy tanítók özvegyei, esetleg árvái, avagy nyomorék utódai.

Az ösztöndíjért folyamodók mellékelni tartoznak: a.) tanulmányaikról, magaviseletükről s előmenetelükről és az illetékes intézet által kiállított bizonyítványaikat s azon tanítói egyesület ajánló levelét, melyhez szülőik tartoznak, vagy tartoztak, b.) arról szóló okmányt, hogy szülőik az Eötvös-alaphoz egy forintnyi évdíjjal rendesen hozzájárultak az alap keletkezésétől kezdve. Ezen okmányért az illetők vagy a vidéki gyűjtőbizottságokhoz, vagy a központi gyűjtőbizottság alulírott titkárához (Budapest, Deákter 4 sz.) folyamodhatnak.

A segélyért folyamodók szegénységi bizonyítvánnyal s az illetékes tanítói egyesület, vagy iskolai hatóság ajánlatával tartoznak folyamodványaikat felszerelni s azt igazolni, hogy magok vagy öveik az Eötvös-alaphoz 1 frtnyi évdíjjal rendesen hozzájárúlnak.

Az alapszabályok értelmében az ösztöndíjak és segélyek a különben jogosultaknak nemzetiség és felekezeti különbség nélkül fognak f. é. május 28-án odaítéltetni.

A folyamodók közül azok, kiknek szülői az Eötvös-alaphoz kezdettől fogva, 1876. jan. 1. óta befizették évdijaikat, hasonló minősítvény mellett előnyben részesülnek.

Folyamodók szülői, ha már tagjai az intézménynek a hiányt pótolhatják. Oly egyének, kik csak folyó évben, e pályázat kihirdetése után lépnek a tagok közé, ez évben még nem tekintetnek jogosultaknak.

Az odaítélt ösztöndíjak f. é. június 15-től kezdve június végeig az illető tanintézetek dékánja, vagy igazgatói által láttamozott nyugta mellett, mely vidékről utalványozás végett az alulírott elnökhöz küldendő be, az Eötvös-alap pénztárából Orley János által (Budapest VIII. ker. ösz-útcái iskola) fog kifizettni; a segélyösszegekről szóló nyugtatványok az illetékes lelkészi hivatal vagy községi előjáró láttamozása mellett küldendők be a vidékről. A fővárosbeliek az összeget személyesen is felvehetik. — Budapest, 1882. febr. 2-án. Luttenberger Ágost, m. k. titkár. — Orley János, m. k. pénztárnok. — Péterfy Sándor, m. k. elnök. — Lederer Abrahám, m. k. alelnök.

Der Ung. Schulb. erscheint am 1. jedes Monats auf 1 Bogen (16 Seiten). Der Abonnementspreis für ein Jahr beträgt fl. 1.50 und ist derselbe an die Administration des „Ungarischen Schulboten“ Budapest, Stationsgasse Nr. 9, II. Stock, zu richten. Tafeln befinden sich auch die Redaktion. Neuzugende werden nicht zurückgestellt.

Druck von C. Münster.